

Stand: 10.02.2026 17:20:08

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/588

"Subsidiarität Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext COM(2023) 790 final BR-Drs. 46/24"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/588 vom 05.03.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/650 des BU vom 12.03.2024
3. Beschluss des Plenums 19/680 vom 13.03.2024
4. Plenarprotokoll Nr. 13 vom 13.03.2024



Antrag

der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Martin Scharf, Gabi Schmidt, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Werner Schießl, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Dr. Gerhard Hopp, Martin Wagle, Alex Dorow, Karl Freller, Sebastian Friesinger, Andreas Kaufmann, Peter Wachler CSU

Subsidiarität

Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext

COM(2023) 790 final

BR-Drs. 46/24

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass gegen den geänderten Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext COM(2023) 790 final, BR-Drs. 46/24, Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsbedenken bestehen.

Der Landtag schließt sich damit der Auffassung der Staatsregierung an und lehnt den Verordnungsvorschlag ab.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen des Bundesrates auf die Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsbedenken hinzuweisen. Sie wird ferner aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrates finden.

Im Einzelnen:

Der Landtag stellt fest, dass der vorliegende Vorschlag die Einrichtung einer neuen Verwaltungsstruktur und eines einheitlichen Verfahrens in den Mitgliedstaaten vorsieht, wodurch grenzübergreifende legislative oder administrative Hindernisse geprüft und deren Lösung angestoßen werden soll. Es sind nunmehr verpflichtend sogenannte Stellen für die grenzübergreifende Koordinierung auf nationaler und regionaler Ebene in den Mitgliedstaaten zu schaffen. Diese Stellen sind dann die einzigen Anlaufstellen für Petenten (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen etc.), die ein grenzübergreifendes Hindernis identifizieren, das die Entwicklung des jeweiligen Grenzraums beeinträchtigt. Genaue diese Stellen mögen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen auf den ersten Blick zunächst sinnvoll erscheinen, sind aber für die öffentliche Verwaltung aufgrund der damit verbundenen Lasten kritisch zu sehen, da bereits heute bestehende Verwaltungsstrukturen und -services mit Zuständigkeit zur Behandlung und Bearbeitung im

Freistaat bestehen. Es muss nicht nur eine neue Verwaltungsstruktur eingerichtet werden. Die Anzahl und Verortung der einzurichtenden Stellen für grenzübergreifende Koordinierung (Bund/Länder) sind auch abzustimmen. Darüber hinaus sind die Stellen für grenzübergreifende Koordinierung durch den jeweiligen Mitgliedstaat allein zu finanzieren, was zu neuen Belastungen des Staatshaushalts (Bund/Länder) führen wird. Zudem werden neue Berichtspflichten und Fristen eingeführt, die administrative Ressourcen binden (bspw. Register- und Informationspflichten).

Es muss auch infrage gestellt werden, ob die Etablierung neuer, EU-einheitlicher Instrumente zum Abbau grenzübergreifender Hindernisse zwingend erscheint. Grenzübergreifende Hindernisse sind aufgrund des Aneinanderstoßens der rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen zweier Mitgliedstaaten vorwiegend bilateraler Natur. Eine Analyse, Prüfung und auch Lösung dieser Hindernisse können bereits auf Ebene der betroffenen Mitgliedstaaten erfolgen, sodass der im Vorschlag vorgesehene Lösungsweg und damit der Nutzen der Verordnung in Zweifel gezogen werden kann.

Im Näheren:

Der Vorschlag wird auf Art. 175 Abs. 3 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gestützt. Demnach können spezifische Aktionen außerhalb der EU-Strukturfonds beschlossen werden, um das im AEUV niedergelegte Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts zu verwirklichen, wobei den Grenzregionen besondere Aufmerksamkeit gilt. Allerdings sieht Art. 175 Abs. 3 AEUV vor, dass sich diese spezifischen Aktionen als erforderlich erweisen müssen. In diesem Zusammenhang weist die Kommission in der Begründung auf einige Studien hin, wonach der Abbau grenzübergreifender Hindernisse auf EU-Ebene eine Erhöhung des wirtschaftlichen und sozialen Nutzens in den EU-Grenzregionen zur Folge hätte. Dennoch erscheint es zumindest fraglich, ob daraus zwingend ein Erfordernis für eine EU-weite Regelung zur Etablierung neuer Verwaltungsstrukturen abgeleitet werden kann.

Der Grundsatz der Subsidiarität ist nicht gewahrt. Im Freistaat bestehen bereits Verfahren und Mittel, um grenzübergreifende Hindernisse zu identifizieren und zu überwinden (z. B. Bayerisch-Tschechische Arbeitsgruppe für grenzübergreifende Zusammenarbeit; lokale Ansprechpartner bei den Euregios). Auch die INTERREG A-Förderprogramme Bayern-Tschechien, Bayern-Österreich und Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein leisten hier über Förderprojekte einen wesentlichen Beitrag. Das Ziel, grenzübergreifende Hindernisse abzubauen, wird daher bereits auf diversen subnationalen Ebenen im Freistaat bedient. Die Schaffung einer neuen Verwaltungsstruktur per EU-Verordnung ist nicht zwingend notwendig. Zudem sind grenzübergreifende Hindernisse aufgrund des Aneinanderstoßens rechtlicher und administrativer Rahmenbedingungen zweier Mitgliedstaaten vorwiegend bilateraler Natur. Ein Mehrwert im Sinne einer Beschleunigung im Abbau grenzübergreifender Hindernisse wird durch den Vorschlag nicht unmittelbar erreicht, da Lösungen weiterhin in der Entscheidung der betroffenen Mitgliedstaaten liegen (müssen) und angesichts der Komplexität grenzübergreifender Hindernisse auch bei Lösungswillen langwierig sind. Trotz der vorgesehenen Freiwilligkeit von Lösungen grenzübergreifender Hindernisse ist der Vorschlag nicht mit dem Subsidiaritätsgrundsatz vereinbar.

Fraglich erscheint auch, ob die geplante Verordnung dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entspricht. Es bleibt erheblich unsicher, ob der Abbau grenzübergreifender Hindernisse über den Vorschlag mit der Etablierung einer Anlaufstelle und des vorgesehenen Lösungsverfahrens tatsächlich erreicht werden kann. Im Gegenzug treten die mit der Einrichtung der Stellen für grenzübergreifende Koordinierung einhergehenden administrativen und finanziellen Lasten für die Mitgliedstaaten deutlich hervor. Im Freistaat bestehen bereits erfolgreiche anderweitige Kooperationsstrukturen, um Hindernisse der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu identifizieren und abzubauen.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag sowie an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments für Bayern übermittelt.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Dr. Gerhard Hopp, Martin Wagle, Alex Dorow u.a. CSU
Drs. 19/588

Subsidiarität

Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext
COM(2023) 790 final
BR-Drs. 46/24

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: Dr. Gerhard Hopp
Mitberichterstatter: Cemal Bozoglu

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 6. Sitzung am 12. März 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

Gabi Schmidt
In Vertretung



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Martin Scharf, Gabi Schmidt, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Werner Schießl, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Dr. Gerhard Hopp, Martin Wagle, Alex Dorow, Karl Freller, Sebastian Friesinger, Andreas Kaufmann, Peter Wachler CSU

Subsidiarität

Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext

COM(2023) 790 final

BR-Drs. 46/24

Drs. 19/588, 19/650

Der Landtag stellt fest, dass gegen den geänderten Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext COM(2023) 790 final, BR-Drs. 46/24, Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsbedenken bestehen.

Der Landtag schließt sich damit der Auffassung der Staatsregierung an und lehnt den Verordnungsvorschlag ab.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen des Bundesrates auf die Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsbedenken hinzuweisen. Sie wird ferner aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrates finden.

Im Einzelnen:

Der Landtag stellt fest, dass der vorliegende Vorschlag die Einrichtung einer neuen Verwaltungsstruktur und eines einheitlichen Verfahrens in den Mitgliedstaaten vorsieht, wodurch grenzübergreifende legislative oder administrative Hindernisse geprüft und deren Lösung angestoßen werden soll. Es sind nunmehr verpflichtend sogenannte Stellen für die grenzübergreifende Koordinierung auf nationaler und regionaler Ebene in den Mitgliedstaaten zu schaffen. Diesen Stellen sind dann die einzigen Anlaufstellen für Patienten (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen etc.), die ein grenzübergreifendes Hin-

dernis identifizieren, das die Entwicklung des jeweiligen Grenzraums beeinträchtigt. Gerade diese Stellen mögen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen auf den ersten Blick zunächst sinnvoll erscheinen, sind aber für die öffentliche Verwaltung aufgrund der damit verbundenen Lasten kritisch zu sehen, da bereits heute bestehende Verwaltungsstrukturen und -services mit Zuständigkeit zur Behandlung und Bearbeitung im Freistaat bestehen. Es muss nicht nur eine neue Verwaltungsstruktur eingerichtet werden. Die Anzahl und Verortung der einzurichtenden Stellen für grenzübergreifende Koordinierung (Bund/Länder) sind auch abzustimmen. Darüber hinaus sind die Stellen für grenzübergreifende Koordinierung durch den jeweiligen Mitgliedstaat allein zu finanzieren, was zu neuen Belastungen des Staatshaushalts (Bund/Länder) führen wird. Zudem werden neue Berichtspflichten und Fristen eingeführt, die administrative Ressourcen binden (bspw. Register- und Informationspflichten).

Es muss auch infrage gestellt werden, ob die Etablierung neuer, EU-einheitlicher Instrumente zum Abbau grenzübergreifender Hindernisse zwingend erscheint. Grenzübergreifende Hindernisse sind aufgrund des Aneinanderstoßens der rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen zweier Mitgliedstaaten vorwiegend bilateraler Natur. Eine Analyse, Prüfung und auch Lösung dieser Hindernisse können bereits auf Ebene der betroffenen Mitgliedstaaten erfolgen, sodass der im Vorschlag vorgesehene Lösungsweg und damit der Nutzen der Verordnung in Zweifel gezogen werden kann.

Im Näheren:

Der Vorschlag wird auf Art. 175 Abs. 3 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gestützt. Demnach können spezifische Aktionen außerhalb der EU-Strukturfonds beschlossen werden, um das im AEUV niedergelegte Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts zu verwirklichen, wobei den Grenzregionen besondere Aufmerksamkeit gilt. Allerdings sieht Art. 175 Abs. 3 AEUV vor, dass sich diese spezifischen Aktionen als erforderlich erweisen müssen. In diesem Zusammenhang weist die Kommission in der Begründung auf einige Studien hin, wonach der Abbau grenzübergreifender Hindernisse auf EU-Ebene eine Erhöhung des wirtschaftlichen und sozialen Nutzens in den EU-Grenzregionen zur Folge hätte. Dennoch erscheint es zumindest fraglich, ob daraus zwingend ein Erfordernis für eine EU-weite Regelung zur Etablierung neuer Verwaltungsstrukturen abgeleitet werden kann.

Der Grundsatz der Subsidiarität ist nicht gewahrt. Im Freistaat bestehen bereits Verfahren und Mittel, um grenzübergreifende Hindernisse zu identifizieren und zu überwinden (z. B. Bayerisch-Tschechische Arbeitsgruppe für grenzübergreifende Zusammenarbeit; lokale Ansprechpartner bei den Euregios). Auch die INTERREG A-Förderprogramme Bayern-Tschechien, Bayern-Österreich und Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein leisten hier über Förderprojekte einen wesentlichen Beitrag. Das Ziel, grenzübergreifende Hindernisse abzubauen, wird daher bereits auf diversen subnationalen Ebenen im Freistaat bedient. Die Schaffung einer neuen Verwaltungsstruktur per EU-Verordnung ist nicht zwingend notwendig. Zudem sind grenzübergreifende Hindernisse aufgrund des Aneinanderstoßens rechtlicher und administrativer Rahmenbedingungen zweier Mitgliedstaaten vorwiegend bilateraler Natur. Ein Mehrwert im Sinne einer Beschleunigung im Abbau grenzübergreifender Hindernisse wird durch den Vorschlag nicht unmittelbar erreicht, da Lösungen weiterhin in der Entscheidung der betroffenen Mitgliedstaaten liegen (müssen) und angesichts der Komplexität grenzübergreifender Hindernisse auch bei Lösungswillen langwierig sind. Trotz der vorgesehenen Freiwilligkeit von Lösungen grenzübergreifender Hindernisse ist der Vorschlag nicht mit dem Subsidiaritätsgrundsatz vereinbar.

Fraglich erscheint auch, ob die geplante Verordnung dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entspricht. Es bleibt erheblich unsicher, ob der Abbau grenzübergreifender Hindernisse über den Vorschlag mit der Etablierung einer Anlaufstelle und des vorgesehnen Lösungsverfahrens tatsächlich erreicht werden kann. Im Gegenzug treten die mit der Einrichtung der Stellen für grenzübergreifende Koordinierung einhergehenden administrativen und finanziellen Lasten für die Mitgliedstaaten deutlich hervor. Im Freistaat bestehen bereits erfolgreiche anderweitige Kooperationsstrukturen, um Hindernisse der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu identifizieren und abzubauen.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag sowie an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments für Bayern übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des Votums seiner Fraktion einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen bzw. sind die Voten übernommen.

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der
Abstimmung über die Verfassungsstreitigkeiten,
Europaangelegenheiten und nicht einzeln zu beratenden
Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)**

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat – vom 28. Dezember 2023 (1 BvF 1/18) betreffend Verfahren über den Antrag festzustellen, ob Artikel 11 Absatz 3, Artikel 13 Absatz 1 Nummer 1b), Artikel 14 Absatz 1 Nummer 4, Artikel 15 Absatz 3 Nummer 1, Artikel 16 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Satz 1 („einer drohenden Gefahr für ein bedeutendes Rechtsgut“), auch im Zusammenhang mit Artikel 17 Absatz 1 Nummer 4 („dies unerlässlich ist, um Maßnahmen nach Artikel 16 durchzusetzen“), Artikel 20 Nummer 3 Satz 3, Artikel 21 Absatz 1 Nummer 3, Artikel 25 Absatz 1 Nummer 1b), Artikel 32 Absatz 1 Satz 2, Artikel 33 Absatz 2 Nummer 1b), Artikel 34 Absatz 1 Satz 1, Artikel 35 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, Artikel 36 Absatz 2, Artikel 40 Absatz 1 Nummer 2, Artikel 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, Artikel 45 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und Artikel 60 Absatz 3 Nummer 1 des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz – PAG) vom 14. September 1990 (GVBl. S. 397) in der Fassung des Gesetzes zur Neuordnung des Bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz) vom 18. Mai 2018 (GVBl. S. 301 und 434) mit dem Grundgesetz unvereinbar und daher nichtig ist PII-3001-3-3
Drs. 19/576 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Die Klage ist zulässig, aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich bestellt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A

2. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat – vom 17.11.2023
(1 BvR 2271/18 und 1 BvR 506/19) betreffend Verfassungsbeschwerde
gegen Artikel 36 Absatz 1 bis 3, Artikel 37 Absatz 1 und Absatz 4 Satz 2,
Artikel 38 Absatz 1, Artikel 39 Absatz 1 und Absatz 3 Satz 3 in Verbindung mit
Artikel 40 Absatz 1 Nummer 2 und 3, Artikel 42 Absatz 1 und Absatz 2,
Artikel 45 Absatz 1 und Absatz 2, Artikel 47 Absatz 1 Nummer 2, 4 in
Verbindung mit Artikel 42 Absatz 1, 2 und Absatz 5 und Artikel 86 Absatz 1
Satz 2 in Verbindung mit Artikel 86 Absatz 4 und Artikel 83 Absatz 4 des
Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen
Polizei (Polizeiaufgabengesetz – PAG) vom 14. September 1990 (GVBl. S. 397)
in der Fassung des Gesetzes zur Neuordnung des Bayerischen Polizeirechts
(PAG-Neuordnungsgesetz) vom 18. Mai 2018 (GVBl. S. 301 und 434)
– 1 BvR 2271/18 –
gegen Artikel 22 Absatz 2, Artikel 32, 33, 35, 36, 37, 38, 40, 41, 42, 43, 44
Absatz 1 Satz 5, Artikel 45, 47, 49, 60 Absatz 3 und Artikel 61 Absatz 2 des
Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen
Polizei (Polizeiaufgabengesetz-PAG) vom 14. September 1990 (GVBl. S. 397)
in der Fassung des Gesetzes zur Neuordnung des Bayerischen Polizeirechts
(PAG-Neuordnungsgesetz) vom 18. Mai 2018 (GVBl. S. 301 und 434)
– 1 BvR 506/19 –
PII-3001-3-2
Drs. 19/575 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
II. Die Klage ist zulässig, aber unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich
bestellt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ENTH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	------	--------------------------	--------------------------

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 22. Januar 2024
(Vf. 4-VII-24) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2109 der Landeshauptstadt
München vom 6. Juli 2022
PII-3001-2-1
Drs. 19/578 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Europaangelegenheiten

4. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Dr. Gerhard Hopp, Martin Wagle, Alex Dorow u.a. CSU
Subsidiarität
Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext
COM(2023) 790 final
BR-Drs. 46/24
Drs. 19/588, 19/650

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union
Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft
COM(2023) 316 final
BR-Drs. 305/23
Drs. 19/303, 19/651

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag nimmt das Vorhaben mit den auf Drs. 19/651 veröffentlichten Anmerkungen zur Kenntnis.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

6. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, dem Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
EU-Justizbarometer 2023
COM(2023) 309 final
BR-Drs.: 323/23
Drs. 19/304, 19/654

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im nichtlegislatischen Verfahren der Europäischen Union die auf Drs. 19/654 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union
Vorschlag für eine Empfehlung des Rates „Europa in Bewegung“ – Lernmobilität für alle
COM(2023) 719 final
BR-Drs.: 643/23
Drs. 19/305, 19/663

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag nimmt das Vorhaben mit den auf 19/663 veröffentlichten Maßgaben zur Kenntnis.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anträge

8. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Verena Osgyan, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wissenschaftsstandort Bayern erhalten – Personal an unseren Hochschulen stärken
Drs. 19/31, 19/536 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--	--------------------------	--------------------------

9. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bericht zum Testbetrieb der „Verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform“ – VeRA
Drs. 19/113, 19/478 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

10. Antrag der Abgeordneten Jörg Baumann, Richard Graupner, Stefan Löw und Fraktion (AfD) Lachgas – die neue Drogenepidemie?
Drs. 19/135, 19/477 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

11. Antrag der Abgeordneten Oskar Lipp, Florian Köhler, Johannes Meier und Fraktion (AfD) Grünflation stoppen: CO₂-Abgabe abschaffen!
Drs. 19/203, 19/617 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

12. Antrag der Abgeordneten Dr. Stephan Oetzinger, Robert Brannekämper, Kerstin Schreyer u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bericht über Arbeitsbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs und junger Wissenschaftler im Vergleich
Drs. 19/227, 19/609 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input checked="" type="checkbox"/>				
-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

13. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Ute Eiling-Hüting u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Jugendherbergen sicher durch die Krise bringen
Drs. 19/228, 19/592 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input checked="" type="checkbox"/>				
-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

14. Antrag der Abgeordneten Harald Meußgeier, Ralf Stadler, Oskar Lipp u.a. und Fraktion (AfD)
Hofnahe Schlachtung in Bayern
Drs. 19/236, 19/607 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input checked="" type="checkbox"/>				
-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

15. Antrag der Abgeordneten Oskar Lipp, Ralf Stadler, Harald Meußgeier u.a. und Fraktion (AfD) Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen Drs. 19/238, 19/581 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Oskar Lipp, Harald Meußgeier u.a. und Fraktion (AfD) Tourismus in Niederbayern Drs. 19/239, 19/555 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD) Verbot der Gendersprache an Hochschulen in Bayern Drs. 19/270, 19/600 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Markus Rinderspacher, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD) Anhörung: Für eine EU ohne Antisemitismus Drs. 19/271, 19/487 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Agrardieselrückvergütung beibehalten und Biokraftstoffe steuerfrei stellen
Drs. 19/272, 19/605 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH
--------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

20. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Anna Rasehorn, Nicole Bäumler u.a. SPD Gegen Antisemitismus in Bayern – langfristige Finanzierung von RIAS Bayern sicherstellen
Drs. 19/280, 19/620 (A) [X]

Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO
Votum des **mitberatenden** Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

21. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sachstand zur Standortsuche für einen Neubau der Justizvollzugsanstalt Bamberg
Drs. 19/297, 19/594 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

ENTH	ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
------	------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------

22. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aktueller Stand Zukunftsinitiative Deutsches Museum
Drs. 19/298, 19/601 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>				

23. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geldnot der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
Drs. 19/299, 19/602 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>				

24. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haus der Kunst: Zeitplan für eine nachhaltige und
nutzerorientierte Sanierung
Drs. 19/300, 19/603 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>				

25. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über den Beitrag Bayerns zum Weltnaturerbe „Grünes Band“
Drs. 19/301, 19/616 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>				

26. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lehrschlachthöfe errichten – mehr Tierwohl und mehr Praxisnähe für die Studierenden Drs. 19/302, 19/587 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

27. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Naturkundemuseum Bayern: Sachstandsbericht Drs. 19/308, 19/604 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

28. Antrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD) Pendler entlasten – Erhöhung und Dynamisierung der Entfernungspauschale Drs. 19/310, 19/606 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

29. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Ferdinand Mang, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD) Regionale Identität stärken: Denkmalschutzprogramm zum Schutz und zur Wiederbelebung dörflicher Strukturen auflegen Drs. 19/317, 19/593 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

30. Antrag der Abgeordneten Walter Nussel, Alexander Flierl,
Dr. Gerhard Hopp u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Josef Lausch u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Biokraftstoff aus China auf Echtheit kontrollieren
Drs. 19/325, 19/621 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

31. Antrag der Abgeordneten Alexander Flierl, Petra Högl,
Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Kein Strukturbruch in der landwirtschaftlichen Tierhaltung und
Beibehaltung der bisherigen Rechtslage bezüglich Jagdhunden
bei der geplanten Änderung des Tierschutzgesetzes
Drs. 19/349, 19/618 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	A	A
--------------------------	--------------------------	--------------------------	---	---

32. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke,
Marina Jakob u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Alexander Flierl, Petra Högl, Josef Zellmeier u.a. CSU
Entnahme von Saatkrähen zur Verhinderung landwirtschaftlicher
und urbaner Schäden
Drs. 19/350, 19/619 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	A	ENTH
--------------------------	--------------------------	--------------------------	---	------

33. Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Hopp, Dr. Ute Eiling-Hüttig, Holger Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Der Freistaat Bayern steht fest und solidarisch an der Seite Israels
Drs. 19/355, 19/542 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

34. Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer, Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Wartezeiten für Gentest auf Veränderungen in den beiden Genen BRCA1 und BRCA2 verkürzen!
Drs. 19/356, 19/610 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ENTH	ENTH
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--	--

35. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Nicole Bäumler, Doris Rauscher u.a. SPD
Anhörung zur Änderung des Pflegendenvereinigungsgesetzes
Drs. 19/358, 19/595 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ENTH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--	--------------------------	--------------------------

36. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Für das Klima und die Planungssicherheit unserer Kommunen:
Wärmeplanung jetzt in Bayern umsetzen
Drs. 19/368, 19/622 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

37. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Oskar Lipp, Harald Meußgeier und Fraktion (AfD)
Kleinbäuerliche Landwirtschaft erhalten: Berlin die rote Karte zeigen!
Drs. 19/390, 19/608 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

38. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
VeRA: Für einen effektiven und rechtssicheren Testbetrieb
Drs. 19/471, 19/591 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				